

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Karl Straub

Abg. Thorsten Glauber

Abg. Florian von Brunn

Abg. Rosi Steinberger

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback

Präsidentin Barbara Stamm: Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 8:**

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU)

Neuregelung der Haftung für Produktmängel im Interesse des bayerischen Handwerks rasch umsetzen! (Drs. 17/10745)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Gesetzesänderung zur Produkthaftung schnell und ohne Hintertüren schaffen (Drs. 17/10764)

Ich eröffne die Aussprache und darf Herrn Kollegen Straub für die CSU-Fraktion als Erstem das Wort erteilen.

(Florian von Brunn (SPD): Immerhin, der Kollege ist doch schon da! – Volkmar Halbleib (SPD): Ja, und drei weitere Kollegen zum Beifallspenden – das ist doch vertrauenerweckend!)

Karl Straub (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mich freut außerordentlich, dass ich erstmalig das Vergnügen habe, unmittelbar nach der Mittagspause zu reden. Nichtsdestoweniger geht es hier um eine sehr wichtige Angelegenheit, und ich darf erst einmal unserer Fraktion dafür danken, dass sie diesen sehr wichtigen Dringlichkeitsantrag zur Produktmängelhaftung aufs Tapet gebracht hat. Der Verdacht, wir wollten mit einem Dringlichkeitsantrag die eigene Staatsregierung kritisieren, soll gar nicht erst aufkommen; im Gegenteil: Wir möchten uns ausdrücklich beim Justizministerium unter der Führung von Herrn Professor Dr. Baus-

back dafür bedanken, dass er sich auf Bundesebene so intensiv für die Belange der Handwerker einsetzt und unterstreicht, wie wichtig das Handwerk für Bayern ist.

Warum stellen wir diesen Dringlichkeitsantrag? – Wir möchten eben auch im Landtag bewusst machen, wie wichtig dieses bundespolitische Thema ist und welche Probleme uns die Produktmängelhaftung bereitet. Ich bin selbst Händler und auch Handwerker. Glauben Sie mir: Das Gewährleistungsrecht ist für uns Handwerker extrem wichtig. Nicht selten nimmt die Haftung des Handwerks für Materialfehler ein Ausmaß an, das kleine Betriebe in die Insolvenz führt. Damit bedroht sie die Existenz der Unternehmer und Angestellten. Aus Sicht des Handwerks müssen dringend Änderungen vorgenommen werden. Hierbei handelt es sich keinesfalls um theoretische Schreckensszenarien oder überzogene Einzelbeispiele; diese Beispiele gibt es vielmehr in der Praxis sehr oft.

Ich möchte hier einmal ein Beispiel aus dem Elektrohandwerk bringen. Eine Umfrage im Jahr 2015 zur Konjunktur hat ergeben, dass jeder Elektrohandwerksbetrieb im Schnitt mit 21 Mängelgewährleistungsfällen zurechtkommen muss; davon gehen 77 %, also drei Viertel, auf den Hersteller der Ware zurück. Im Durchschnitt liegen die Kosten hier bei 4.700 Euro. An dieser Stelle brauche ich nicht auf die große gesamtwirtschaftliche Bedeutung unseres Handwerks eingehen. Dazu nur so viel: Das bayerische Handwerk steht für einen Anteil von mindestens 10 % des Umsatzes aller bayerischen Unternehmen. Noch bemerkenswerter ist, dass das bayerische Handwerk 30 % aller Auszubildenden ausbildet.

Die Große Koalition hat bereits zu Beginn der Legislaturperiode erkannt, dass das Gewährleistungsrecht in seiner gegenwärtigen Fassung zu ungerechten Haftungsfolgen führt und dass Änderungen dringend geboten sind.

Worum geht's? – Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung in das Gesetzgebungsverfahren gegeben. Derzeit läuft das Bundesratsverfahren. Am 7. April

wird der Gesetzentwurf auch im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates behandelt. Es handelt sich also um zwei verschiedene Regelungskomplexe. Ich möchte an dieser Stelle insbesondere auf die Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung eingehen. Hierbei handelt es sich übrigens um die Umsetzung einer Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag.

Der Gesetzentwurf bezweckt, dass Handwerker und andere Unternehmer im Gewährleistungsrecht nicht pauschal auf den Folgekosten von Produktmängeln sitzen bleiben, die der Lieferant oder der Hersteller zu verantworten hat. Dazu wird die Kostentragung für die Ein- und Ausbaukosten von mangelhaftem Baumaterial in Anlehnung an die diesbezügliche Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs – EuGH – neu geregelt. Bisher ist ein Werkunternehmer, der mangelhaftes Baumaterial gekauft und dieses in Unkenntnis des Mangels bei einem Dritten verbaut hat, gegenüber diesem Dritten, also seinem Kunden, nach dem geschlossenen Werkvertrag zum Ausbau des mangelhaften und zum Einbau von mangelfreiem Baumaterial verpflichtet. Nach geltendem Recht kann der Werkunternehmer aber seinerseits vom Verkäufer, also vom Hersteller oder Lieferanten, in der Regel nur die Lieferung des dafür benötigten Baumaterials verlangen. Die Aus- und Einbaukosten muss er selber tragen, es sei denn, dem Verkäufer kann ein Verschulden nachgewiesen werden, was aber in der Praxis sehr schwer ist.

Ich möchte hier ein Praxisbeispiel nennen: Wenn ich ein Bauteil im Wert von einem Euro verbaue, jedoch Ein- und Ausbaukosten in Höhe von Tausenden von Euro habe, so bekomme ich nur einen Euro ersetzt. Auf dem Rest der Kosten bleibe ich als Unternehmer, beispielsweise als Elektroniker, sitzen. Für Kaufverträge zwischen Unternehmen und Verbrauchern entspricht dies bisher geltendem Recht; das alles ist selbstverständlich zwischen Unternehmen und Verbrauchern. Nun soll das geltende Recht auch auf Kaufverträge ausgedehnt werden, die zwischen Unternehmen abgeschlossen wurden. Damit soll eine längst erhobene Forderung des Handwerks erfüllt werden.

Was veranlasst uns jetzt, das hier nochmal vorzubringen? – Die Bundesregierung hat eine entsprechende Neuregelung mit einem Gesetzentwurf zur Reform des Bauvertragsrechts zusammengefasst. Durch die Verknüpfung mit dem Gesetzgebungsvorhaben zur Reform des Bauvertragsrechts könnte es jedoch zur Verzögerung der Neuregelung für die Ein- und Ausbaukosten über die Legislaturperiode hinaus kommen. Daraus resultiert die Ungewissheit, ob diese für das Handwerk wichtige Regelung in dieser Legislaturperiode überhaupt umgesetzt und in der nächsten überhaupt noch einmal aufgegriffen wird.

Was wollen wir und was fordern wir? – Wir bitten die Staatsregierung, sich weiterhin für die rasche Umsetzung starkzumachen, und zwar auf Fachebene, im Justizministerium und im Bundesrat. Wir bitten darum, eine baldige Umsetzung des Koalitionsvertrags einzufordern. Unsere wichtigste Bitte ist: Wenn sich Verzögerungen im Verfahren abzeichnen, sollte eine Entkopplung des Verfahrens vorgenommen und die Produktmängelhaftung extra geregelt werden, und zwar relativ schnell. Dafür im Voraus mein Dank; denn ich weiß, dass das Justizministerium schon einen Antrag an den Rechtsausschuss des Bundesrates vorbereitet hat, um genau dieses voranzutreiben. Dafür herzlichen Dank.

Ich möchte zum Schluss kommen: Die Situation ist weder ordnungspolitisch noch wirtschaftlich tragbar. Die Praxis kann nicht länger zuwarten, sondern benötigt dringend eine gesetzliche Abhilfe. Es ist wichtig sicherzustellen, dass die Umsetzung der entsprechenden Vereinbarung des Koalitionsvertrages noch in dieser Legislaturperiode erfolgt, um die Neuregelung der Haftung für Produktmängel im Sinne des bayerischen Handwerks rasch umzusetzen. Soweit sich abzeichnet, dass die Verbindung der beiden kaufrechtlichen Teile des Entwurfs – also Bauvertragsrecht und Produktmängelhaftung – zu Verzögerungen führt, bitten wir um eine Entkoppelung, um das Ganze rasch umsetzen zu können.

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat auch erkannt, dass es sich um einen sehr, sehr wichtigen Antrag handelt. Allerdings können wir dem Antrag auch beim besten

Willen nicht zustimmen. Sie fordern in Ihrem Antrag, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Diese sind jedoch schon lange eingeleitet. Außerdem zielen Sie auf die AGB ab. Die AGB-Festigkeit ist unserer Ansicht nach gegeben. Ich sehe eine hervorragende Möglichkeit, wie Sie anderweitig die Wichtigkeit Ihres Antrags unterstreichen können, indem Sie einfach unserem Antrag zustimmen. Wir können leider Ihrem Antrag nicht zustimmen. Ich bitte auch die anderen Fraktionen, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Straub. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteile ich Herrn Kollegen Glauber das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, wertees Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Straub, es ist zwar sehr nett, wenn Sie uns mitteilen, dass Sie unserem Antrag nicht zustimmen können. Sie konnten aber nicht wirklich begründen, warum Sie unserem Antrag nicht zustimmen können. Der Antrag kommt nun einmal von der Opposition, aber spannend ist, dass Sie im Bayerischen Landtag sich selbst dazu auffordern müssen, noch in dieser Legislaturperiode in Berlin tätig zu werden, um zu beweisen, dass Ihre Abgeordneten in Berlin wirklich Schlagkraft haben. Ich muss die Frage stellen: Wie weit sind Sie mit Ihrer Berliner Politik vor lauter Streit in der Großen Koalition und vor lauter Konzentration auf das Thema Asyl gekommen, dass Sie im Bayerischen Landtag die Themen derart aufgreifen müssen? Es handelt sich beim Antrag um ein völlig berechtigtes und wichtiges Thema. Es geht um den Mittelstand und das Handwerk. Es geht um die Zukunft dieser Branche. Aber nein, man muss im Bayerischen Landtag auffordern, in Berlin tätig zu werden, und zwar in einer Koalition, an der Sie selbst beteiligt sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es ist eigentlich ein Trauerspiel. Wenn man dann den Nachsatz liest, wonach man nicht glaubt, dass die Problematik noch in dieser Legislaturperiode erledigt werden kann, muss man sich fragen: Haben Sie schon Angst davor, in der nächsten Legislaturperiode in Berlin nicht mehr an der Regierung beteiligt zu sein? Leider sieht es so aus.

(Widerspruch bei der CSU)

Ganz entscheidend ist: Sie sprechen am Ende an, dass Sie bezüglich der AGB unserem Antrag nicht zustimmen können. Das ist ein entscheidender Punkt, über den Sie nicht diskutiert haben. Sie haben sehr schön die Situation mit dem Ein-Euro-Bauteil beschrieben. Ich sage es als Architekt, weil ich es jeden Tag erlebe: Ich hätte das in Bezug auf den Holzeinbau oder bei Einbauten des Fliesenlegers beschrieben, aber gerade der Großhandel kann sich doch in den AGB davor schützen. Genau dieser Punkt ist entscheidend zur Beurteilung der Frage, wie ich mit dem Bauvertragsrecht und der Produktmängelhaftung umgehe. Ich möchte nicht, dass am Ende der Handwerker oder der Mittelstand infolge der AGB auf diesen Kosten sitzen bleibt. Umso wichtiger wäre es gewesen, die Handwerker zu stärken. Um dies zu erreichen, müssten Sie unserem Antrag zustimmen und dürften nicht so tun, als sei er nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein weiterer entscheidender Punkt in Bezug auf dieses Gesetz, das Sie überhaupt nicht angesprochen haben, ist der Verbraucherschutz. Es ist nicht nur für den Handwerker und für den Mittelstand notwendig, sondern auch für alle Verbraucherinnen und Verbraucher, die ein Eigenheim bauen. Schauen Sie sich doch einmal die Situation in Bezug auf die Finanzierung eines Eigenheims an. Diese wird zusammen mit dem Architekten und der Bank besprochen. Am Ende steht die Finanzierung, und dann ist es oft so, dass keine Spielräume für den Bauherrn als Verbraucher bei einer Nachfinanzierung mehr gegeben sind. Das Gesetz, das Sie in Berlin nicht durchbekommen,

hätte die Folge, dass es den Handwerker am Ende nicht mehr gibt. Das bedeutet, der Handwerker, der mehrere Teile eines mangelhaften Produktes verbaut, ist nicht mehr am Markt.

An wen wendet sich der Bauherr? Der Bauherr als Verbraucher muss dann dafür sorgen, dass das Produkt ausgetauscht wird. Wenn aber die Finanzierung des Hauses ausgereizt ist, wäre es entscheidend, über den Verbraucherschutz zu regeln: Wer mit mühsam erspartem Geld ein Eigenheim erstellt, soll auch die Rechtssicherheit haben, dass vom Großhandel gelieferte fehlerhafte Produkte zum Vorteil der Verbraucher ausgetauscht werden.

Diese zwei entscheidenden Punkte sind in unserem Antrag sauber ausgearbeitet. Man will unserem Antrag aber nicht zustimmen, weil er von der Opposition kommt. Sie aber müssen sich leider selber auffordern, in Berlin tätig zu werden. Wir fordern Sie auch auf, in Berlin eine ordentliche Politik zu machen. Wenn Sie das täten, würden wir nicht mit solchen Themen rumeiern müssen, sondern würden Mittelstand und Handwerk stärken. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung für die SPD-Fraktion: Herr Kollege von Brunn. Bitte.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind schon über diesen Antrag verwundert. Der Antrag hat einen Hintergrund, an dem wir gemeinsam arbeiten. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU steht: "Im Gewährleistungsrecht wollen wir dafür sorgen, dass Handwerker und andere Unternehmer nicht pauschal auf den Folgekosten von Produktmängeln sitzen bleiben, die der Lieferant oder Hersteller zu verantworten hat." Darin steht aber auch: "Den Verbraucherschutz bei Bau- und Dienstleistungen für Bauherren und Immobilieneigentümer wollen wir ausbauen, ..." Das SPD-geführte Bundesjustizministerium hat sich beider Ziele angenommen, und zwar sinnvollerweise in einem gemeinsa-

men Gesetzesvorhaben. Die einschlägigen Bestimmungen im BGB sollen durch einen – ich betone das ausdrücklich – sich schon im parlamentarischen Verfahren befindlichen Gesetzentwurf zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung geändert werden.

An dieser Stelle muss man einmal deutlich sagen, dass das befasste Ministerium, das Justizministerium unter Heiko Maas, ein Ministerium ist, das liefert und umsetzt. Das aber kann man von anderen, insbesondere von CSU-geführten, Ministerien nicht behaupten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Trotzdem legen Sie heute einen Dringlichkeitsantrag vor, in dem gefordert wird, die Neuregelung der Haftung für Produktmängel rasch umzusetzen. Wir sind der Auffassung, dass das völlig unbegründet ist. Man muss sich allerdings Gedanken über Ihre Motivation machen; darauf komme ich später noch zurück.

Welche Ziele verfolgt das Bundesjustizministerium mit dem Gesetzentwurf? – Zum einen werden die Rechte der Bauherren gestärkt, und die kaufrechtliche Mängelhaftung wird an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs angepasst. Der Europäische Gerichtshof – darauf hat der Kollege Straub schon verwiesen – hat im Jahr 2011 entschieden, dass der Verkäufer einer beweglichen Sache im Rahmen einer Nacherfüllung verpflichtet sein kann, die bereits in eine andere Sache eingebaute mangelhafte Kaufsache auszubauen und Ersatz einzubauen oder die Kosten für beides zu tragen.

Das Problem ist nur: Für einen Kaufvertrag zwischen Unternehmern gilt dies nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs bisher nicht. Genau das wird jetzt im Sinne des Koalitionsvertrags geändert. Handwerker und andere Unternehmer sollen nicht pauschal auf den Folgekosten sitzen bleiben, wenn sie unwissentlich mangelhaftes Material bei ihren Kunden verwendet haben. Das ist ein sinnvolles Anliegen, und der

Gesetzentwurf findet viel Beifall auf beiden Seiten, sowohl bei denen, denen es um Verbraucherschutz geht, als auch denen, die dem Handwerk helfen wollen.

Ich zitiere den "Tagesspiegel":

Gute Nachricht für all die, die bauen wollen. ... Das Kabinett hat eine verbraucherfreundliche Reform des Baurechts beschlossen.

Der Verband der privaten Bauherren hält die Reform für einen – Zitat – ganz entscheidenden Schritt für den Verbraucherschutz. Auf dem Deutschen Architektentag sprach Stefan Leupertz, ehemaliger Richter im Bausenat des BGH, von einem – Zitat – "Quantensprung für die planenden Berufe". Der Deutsche Richterbund kommentiert die Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung: "Die gefundene Lösung erscheint im Zusammenwirken mit dem entsprechend angepassten Rückgriffsanspruch in der Lieferkette ... angemessen und praktikabel."

Fast schon bejubelt wird der Gesetzentwurf aber von den Bundestagskollegen der CDU/CSU. So schreibt Michael Frieser, meines Wissens Vorsitzender des Arbeitskreises der CSU-Landesgruppe für Innen, Recht usw. in einer Pressemitteilung: "Der Verbraucherschutz bei der Planung und Errichtung von ... Wohnimmobilien wird damit ausgebaut." Der "sachgerechte Interessenausgleich" in dem Gesetzentwurf komme nicht nur den Verbrauchern zugute, sondern sei auch und gerade im Interesse der Bauwirtschaft und der Architekten. Das ist ein Mann aus der CSU-Landesgruppe.

Die rechts- und verbraucherpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Winkelmeier-Becker sowie der zuständige Berichterstatter Hoppenstedt schreiben in einer aktuellen Pressemitteilung:

Mit dem Gesetz verbessern wir die Rechtsstellung von Handwerkern und Werkunternehmern bei Kaufverträgen. Damit setzen wir ein wichtiges Anliegen von CDU und CSU aus dem Koalitionsvertrag um.

Es wird

gewährleistet, dass der Schaden letztlich von demjenigen getragen werden muss, der für den Produktfehler verantwortlich ist.

Das sind Ihre Leute.

Inhaltlich gibt es also nichts auszusetzen, wenn sich sogar Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundestag fast schon enthusiastisch zeigen. Aber Ihre Forderung nach einer rascheren Umsetzung und einer etwaigen Abtrennung in ein separates Gesetzgebungsverfahren ist aus unserer Sicht absurd; denn es geht ja hier nicht mehr um einen Referentenentwurf – dieser wurde bereits im letzten November mit den Verbänden erörtert –, nein, das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf bereits Anfang März verabschiedet, und zwar – das sage ich ausdrücklich dazu, Herr Straub und Kollegen – mit den Stimmen der Bundesminister der CSU. Seit Anfang März ist der Gesetzentwurf bereits im Deutschen Bundestag, und er ist auch schon dem Bundesrat zugeleitet worden. Ich habe mich gestern extra noch einmal im Bundesjustizministerium erkundigt: Das Gesetz soll noch in diesem Jahr beschlossen werden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Vor diesem Hintergrund kann man eigentlich nur schlussfolgern, dass es Probleme nur dann geben kann, wenn der Gesetzentwurf durch Blockade oder fragwürdige Veränderungsvorschläge aufgehalten wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ihr Dringlichkeitsantrag dient also nicht der Sache. Er kann nicht beschleunigen, er kann allenfalls verzögern und komplizieren. Es stellt sich schon die Frage, ob Sie nicht etwas ganz anderes wollen, nämlich im Lobbyinteresse mehr Schutz und Rechtssicherheit für Bauherren und Verbraucherinnen und Verbraucher verwässern und verhindern. Dann sollten Sie das aber in aller Wahrheit und Klarheit hier sagen, anstatt mit falschen Begründungen herumzumursen.

(Beifall bei der SPD)

Wir können Ihrem Antrag aus diesen Gründen nicht zustimmen, werden uns aber mit Rücksicht auf Ihre und unsere Kollegen im Deutschen Bundestag, die dort eine Koalition bilden, enthalten. Wir werden allerdings dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen, weil er keine Abtrennung und keine Aufspaltung des Gesetzesvorhabens fordert und weil wir auch den Punkt, uns die AGB-Sache anzuschauen, für bedenkenswert halten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Steinberger das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, Kollege von Brunn, dass im Bundestag ein Gesetzentwurf beraten wird, der einen Fortschritt bringt. Wir begrüßen das auch alle sehr. Aber jeder Gesetzentwurf kann noch etwas besser gemacht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich einmal vor, Sie lassen Ihr Bad neu fliesen und stellen schon nach kurzer Zeit fest, dass die Fliesen mangelhaft sind. Wer haftet für den Schaden, die einbauende Firma oder der Hersteller der mangelhaften Fliesen? Leider trifft es immer wieder die Handwerksbetriebe, die für einen Mangel haften müssen, den sie nicht unmittelbar selbst verursacht haben und den eigentlich der Hersteller zu verantworten hat. So muss der Handwerker in Bezug auf die Mängelhaftung für die Ausbaukosten des mangelhaften Produkts wie auch für die Einbaukosten des neuen Produkts allein aufkommen, ohne diese am Ende erstattet zu bekommen. Für kleine Handwerksbetriebe kann so ein Schaden existenzbedrohend sein.

Es versteht sich von selbst, dass dies für die Handwerksunternehmen nicht gerecht ist. Eine Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung könnte hier Abhilfe schaffen. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wurde Folgendes vereinbart:

Im Gewährleistungsrecht wollen wir dafür sorgen, dass Handwerker und andere Unternehmer nicht pauschal auf den Folgekosten von Produktmängeln sitzen bleiben, die der Lieferant oder Hersteller zu verantworten hat.

Diese Absicht ist löblich und entspricht auch dem Wunsch des Handwerks. Allerdings wird diese gute Absicht nun leider konterkariert; denn der aktuelle Gesetzentwurf wird mit dem Bauvertragsrecht vermischt, und deshalb weiß man nicht, wie lange noch diskutiert wird. Er hat – das ist der zweite Punkt – auch strukturelle Mängel.

Nun gibt es eine Petition von 50.000 Unterstützern, die eine Beschleunigung dieses Vorhabens fordern. Vielleicht ist das der Grund, warum die CSU-Fraktion einen Antrag gestellt hat. Aber dass die Fraktion diesen Umstand in einem Dringlichkeitsantrag aufgreift, ist schon verwunderlich. Wieder einmal muss man feststellen, dass die CSU Kritik an der Bundesregierung übt, an der sie selbst beteiligt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Warum hat sich die CSU in Berlin bisher nicht für eine solche Regelung eingesetzt? Wieso wachen Sie erst jetzt auf, wenn das Handwerk Alarm schlägt? Was machen eigentlich Ihre Kolleginnen und Kollegen in Berlin? Haben sie bisher vielleicht geschlafen? Man könnte es fast vermuten.

Der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion greift allerdings nur eine Facette des Gesetzentwurfs auf, nämlich die Geschwindigkeit der Umsetzung. Dass der Entwurf selbst einige Mängel hat, wird leider nicht erwähnt – zumindest nicht von der CSU. So beklagt das Handwerk, dass es bei der praktischen Umsetzung Probleme geben wird; denn jede Regelung ist nur so lange gut, wie sie nicht umgangen werden kann. Der Gesetzentwurf bietet aber die Möglichkeit, die Haftung im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wieder den Handwerksbetrieben aufzudrücken. Wenn der Lieferant die kaufrechtliche Mängelhaftung im Rahmen der AGB ausschließt oder zumindest stark einschränkt, bleiben kleinere Handwerksbetriebe, die keine starke Machtpo-

sition auf dem Markt haben, wieder die Dummen. Wir sehen da, Kollege Straub, durchaus ein Problem in dem Gesetzentwurf.

Es würde zu weit führen, den Gesetzentwurf hier zur Gänze zu diskutieren. Ich fordere aber die Staatsregierung auf, auch auf diese mögliche Gesetzeslücke hinzuweisen und im Bund für Rechtssicherheit zu sorgen. Der Antrag der CSU-Fraktion springt also etwas zu kurz, wenn er auch unserer Ansicht nach in die richtige Richtung geht. Der Antrag der FREIEN WÄHLER geht schon etwas weiter. Er hat auch die Problematik der Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgegriffen. Wir werden also beiden Anträgen zustimmen. Ich würde mir wünschen, dass wir auch von Ihnen einmal Unterstützung bekommen, wenn es um einen Appell an die Bundesregierung geht. Ich nenne nur das Stichwort Glyphosat, aber dazu nächste Woche mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, verbleiben Sie bitte am Rednerpult. – Herr Kollege von Brunn, bitte.

Florian von Brunn (SPD): Frau Steinberger, ich möchte Sie an dieser Stelle schon darauf aufmerksam machen, dass Sie mit Ihrer Haltung, mit der Zustimmung zum Antrag der CSU, dazu beitragen können, dass eine Reform im Interesse der Bauherrinnen und Bauherren, der Verbraucherinnen und Verbraucher blockiert und verzögert wird. Ich weiß nicht, ob Ihnen das bewusst ist.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr von Brunn, das ist Ihre Interpretation. Die muss ich nicht unbedingt teilen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es ist ein Auftrag, der an den Justizminister des Freistaats Bayern geht, und es gibt nun die Beratungen in der Länderkammer. Daher ist es durchaus sinnvoll, auf diese Problematik hinzuweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Florian von Brunn (SPD): Das ist schwach gewesen!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Ich darf jetzt für die Staatsregierung Herrn Professor Dr. Bausback das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir einige kurze Vorbemerkungen.

Die Rechtspolitik ist kein Gegenstand, der von sehr vielen in seiner Bedeutung und Schönheit erkannt wird. Deshalb ein ausdrücklicher Dank an die Kollegen, die vor mir gesprochen haben, die allesamt keine Juristen sind, aber sich dieses wichtigen juristischen Themas angenommen haben.

Die Frau Kollegin hat eben von einem Auftrag an den bayerischen Justizminister gesprochen. Es gibt Aufträge, die nimmt man als Belastung entgegen. Dieser Auftrag macht mir Spaß.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aufträge des Parlaments sind nie belastend, Herr Minister!)

Ich empfinde ihn als Unterstützung eines wichtigen, auch von mir massiv vorangetriebenen Anliegens.

Herr Kollege von Brunn, Sie sagen, der Kollege Maas in Berlin liefert. Ich möchte Sie, da wir ja beim Thema Kaufrecht und Kaufmängel sind, an dieser Stelle nur darauf hinweisen, dass wir in der Vergangenheit aus Bayern den Kollegen Maas erfolgreich vor Schlechtlieferungen bewahrt haben.

Nur ein Beispiel: Bei der Bekämpfung des Nacktbilderhandels im Internet in Zusammenhang mit den Vorgängen um Herrn Edathy haben sich im Gesetzgebungsverfahren Gott sei Dank die bayerischen Vorschläge durchgesetzt.

Es ist sicherlich wichtig, dass Bayern bei der Rechtspolitik weiter mitspielt. Ich habe Ihnen ein Beispiel genannt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ein wirklich obskures Beispiel, wenn auch interessant!
Wenn Sie keine anderen Beispiele haben, sehen wir das als Bestätigung!)

Wir werden auch künftig alles tun, um die bestmögliche Lieferung des Kollegen Maas im Interesse der Koalition in Berlin durchzusetzen, Herr Kollege Glauber.

Im Übrigen ist es schon wichtig und kein Populismus, dass sich Bayern als die Herzkammer des Deutschen Handwerks – das kann man sicherlich mit Recht so sagen, liebe Kollegin Aigner – mit dem Votum dieses Parlaments nochmals hinter dieses berechnete Anliegen des Handwerks stellt. Das ist nichts, was obsolet wäre, sondern etwas, was auch in Berlin Wirkung entfaltet.

Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der CSU greift ein wichtiges rechtspolitisches Anliegen auf: die Haftungsregelungen im Verhältnis zwischen dem Werkunternehmer und seinen Lieferanten müssen überarbeitet werden. Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine vom Ansatz her der Zielsetzung der Koalitionsvereinbarung entsprechende und praktikable Lösung der Problematik enthält. Wir werden uns in der weiteren Diskussion die Einzelheiten sehr genau anschauen.

Allerdings ist dieser Gesetzentwurf mit der Reform des Bauvertragsrechts verknüpft. Deshalb haben wir jetzt auch einen Antrag im Bundesrat gestellt und bitten damit im Interesse der rechtzeitigen Durchsetzung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens darum, eine Entkoppelung zu prüfen. Ich denke, eine Entkoppelung der Vorhaben muss erfolgen, wenn – die Fragen des Bauvertragsrechts sind in der Tat sehr komplex – der Gesetzgebungsgegenstand ansonsten der Diskontinuität anheimzufallen droht.

Wir sind es den Handwerkern schuldig, dass wir dieses wichtige und lange verfolgte Anliegen in dieser Legislaturperiode gemeinsam durchsetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD. Deswegen wundert es mich, dass Sie sich enthalten wollen und sich nicht mit Verve hinter dieses Anliegen stellen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir haben doch schon eine Lösung: einfach im Bundesrat zustimmen!)

Nun gut; Sie treffen Ihre Entscheidungen, wir treffen unsere hier im Landtag. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wichtig, dass sich der Freistaat Bayern hinter das Anliegen seiner Handwerkerinnen und Handwerker stellt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, ich darf Sie bitten, ans Rednerpult zurückzukommen. Wir haben zwei Wortmeldungen für Zwischenbemerkungen. Zunächst Herr Kollege Glauber, bitte.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Staatsminister Professor Bausback, verstehen wir Sie richtig, dass Sie und Ihre Fraktion unserem Antrag nicht zustimmen wollen, obwohl wir den Punkt der AGB aufgreifen? Anscheinend sind Sie hier im Hohen Haus nicht willens, die Verbraucher und die Handwerker wirklich zu schützen.

Es geht um die AGB. – Genau damit begründen Sie aber, warum Sie nicht zustimmen wollen. Wollen Sie unserem Antrag nicht zustimmen und damit das Handwerk nicht schützen und stärken?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Herr Glauber, bei allem Respekt dafür, dass Sie sich dieses schwierigen Themas annehmen: Ich glaube, Sie verstehen die Fragestellungen nicht richtig.

(Beifall bei der CSU)

Es geht nicht in erster Linie um die Kontrolle der AGB, sondern es geht in erster Linie um die Sachmängelgewährleistung. Dieses Problem müssen wir lösen.

Ihr Antrag ist im ersten Satz sachlich überhaupt nicht darstellbar, weil ein entsprechender Gesetzentwurf eingeleitet ist. Was die Frage der AGB angeht, gehe ich juristisch davon aus, dass eine AGB-Festigkeit der Regelung vorliegt.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Sie gehen davon aus?)

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens in Berlin werden wir das selbstverständlich intensiv diskutieren. Dies ist der richtige Weg, damit man eine systematisch klare Regelung für das Hauptproblem der Sachmängelgewährleistung findet. Eine AGB-Regelung ist, wenn AGB-Festigkeit besteht – wir sind der Ansicht, dass sie besteht –, nicht erforderlich. Aber wenn sie nicht erforderlich ist, sollten wir sie auch nicht in das Gesetz aufnehmen, weil hierdurch wiederum Widersprüche zulasten der Handwerker entstehen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Eine weitere Zwischenbemerkung macht Herr Kollege von Brunn. Bitte.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben jetzt viel gesagt, aber wieder einmal um den heißen Brei herumgeredet. Ihre Minister im Bundeskabinett haben diesem Gesetzentwurf zugestimmt. Am 3. März ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der drei CSU-Minister im Bundeskabinett verabschiedet worden. Es gibt offensichtlich auch viele Bundestagskolleginnen und -kollegen aus der CDU/CSU-Fraktion – auch CSU-Abgeordnete –, die diesem Gesetzentwurf zustimmen wollen. Warum haben Sie denn nicht vorher mit ihnen geredet?

Dieser Entwurf liegt doch schon seit letztem Herbst vor. Der Referentenentwurf ist im November in die Verbändeanhörung gegangen. Damals hat man von der CSU nichts gehört. Jetzt, da klar ist, dass das Gesetz noch in diesem Jahr beschlossen werden kann, kommen Sie und warnen vor der Gefahr, dass er in dieser Legislaturperiode nicht mehr beschlossen werden könne.

Daraus schließe ich, dass Sie beabsichtigen, dieses Gesetzesvorhaben zu spalten, um den Teil für die Handwerker, dem wir gerne zustimmen, zu beschließen, und den Teil für die Bauherren, für viele Menschen auch in Bayern, die bauen wollen, verzögern, verändern und blockieren wollen.

Ich möchte von Ihnen eine klare Aussage, ob Sie bereit sind, den Verbraucherschutz, den Schutz der Bauherren auch in Bayern, mit dieser Regierung, mit der Großen Koalition noch in diesem Jahr zum Abschluss zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Herr Kollege von Brunn, es geht hier um einen Antrag der CSU, der, was aus meiner Sicht zu begrüßen ist, ein wichtiges rechtspolitisches Anliegen vorantreibt, bei dem wir uns auf der Berliner Ebene nicht nur als Freistaat Bayern im Interesse unseres Handwerks intensiv eingebracht haben, sondern bei dem sich aus meiner Sicht die Koalition in Berlin auch weitgehend einig ist.

(Florian von Brunn (SPD): Sie haben als CSU zugestimmt!)

Es gibt ein weiteres ambitioniertes Vorhaben der Koalition im Bauvertragsrecht. Diesbezüglich stehen möglicherweise noch inhaltliche Diskussionen an, die dazu führen können, dass man länger braucht.

(Florian von Brunn (SPD): Hört, hört!)

Es ist im Interesse des Handwerks eine richtige Unterstützung, wenn wir sagen: Lasst uns das nötigenfalls abkoppeln und den einen Teil im Interesse des Handwerks möglichst schnell auf den Weg bringen.

(Florian von Brunn (SPD): Handwerk vor Bauherren und Verbrauchern!)

Pacta sunt servanda. Das bedeutet nicht, dass man die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag nicht weiter abarbeitet.

Ich denke, dass dieses Anliegen für unser Handwerk so wichtig ist, dass wir es schnellstmöglich umsetzen sollten. Das Signal des Bayerischen Landtags, das es jetzt hoffentlich gibt, wenn Sie meinen Empfehlungen folgen, ist ein wichtiger Schritt dazu.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Jetzt wissen wir, wo Sie im Verbraucherschutz stehen!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich darf bekannt geben, dass die CSU-Fraktion zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Nach der Geschäftsordnung benötigen wir 15 Minuten bis zur Abstimmung. Deshalb rufe ich jetzt zur Beratung die weiteren Dringlichkeitsanträge auf, und wir werden nach dieser Beratung die Abstimmung zu diesen beiden Anträgen vornehmen.

(...)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich komme nun zurück zu den Dringlichkeitsanträgen, zunächst zum Antrag der CSU-Fraktion betreffend die "Neuregelung der Haftung für Produktmängel im Interesse des bayerischen Handwerks rasch umsetzen!", Drucksache 17/10745. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, Ihre Stimmkarten einzuwerfen. Die Abstimmung ist eröffnet. Fünf Minuten, bitte.

Ich rufe nun den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Gesetzesänderung zur Produkthaftung schnell und ohne Hintertüren schaffen", Drucksache 17/10764, zur namentlichen Abstimmung auf. Die Urnen stehen wieder bereit. Ich eröffne die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Drei Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.23 bis 15.26 Uhr)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Zunächst zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Freller, Zellmeier und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Neuregelung der Haftung für Produktmängel im Interesse des bayerischen Handwerks rasch

umsetzen!" auf Drucksache 17/10745. Mit Ja haben gestimmt 109, mit Nein hat niemand gestimmt, bei 51 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nun zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Glauber und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Gesetzesänderung zur Produkthaftung schnell und ohne Hintertüren schaffen" auf Drucksache 17/10764. Mit Ja haben gestimmt 65, mit Nein 81, bei keiner Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.04.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion CSU; Neuregelung der Haftung für Produktmängel im Interesse des bayerischen Handwerks rasch umsetzen! (Drucksache 17/10745)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert			X
Arnold Horst			X
Aures Inge			X
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			X
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brückner Michael	X		
von Brunn Florian			X
Brunner Helmut	X		
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra	X		
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen			X
Fehlner Martina			X
Felbinger Günther			X
Flierl Alexander	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith			
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten			X
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			X
Güll Martin			X
Güller Harald			X
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann			X
Halbleib Volkmar			X
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold			X
Hiersemann Alexandra			X
Hintersberger Johannes	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard			
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette			
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther			X
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert			X
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas			X
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth			X
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			X
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter			
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris			X
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans	X		
Ritter Florian			X
Roos Bernhard			X
Rosenthal Georg			X
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry			X
Schindler Franz			X
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga			X
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			X
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana			X
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone			X
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			X
Dr. Wengert Paul			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert			
Zacharias Isabell			X
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	109	0	51

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.04.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Gesetzesänderung zur Produkthaftung schnell und ohne Hintertüren schaffen (Drucksache 17/10764)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun			
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann			
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter			
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert			
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	65	81	0